

Dielsdorf, 3. Januar 2000

KR-Nr. 6/2000

ANFRAGE von Severin Huber (FDP, Dielsdorf)

betreffend Rückzahlung von Stipendien

Stipendien sind Beiträge ohne generelle Rückzahlungsverpflichtung. Die Stipendienverordnung sieht jedoch vor, dass von Empfängern solcher Zahlungen eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung erwartet wird, wenn sie sich später in guten finanziellen Verhältnissen befinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Stipendien hat der Kanton in den letzten fünfzehn Jahren jährlich ausgerichtet? Wieviel (in % und absolut) sind davon durch die Empfänger jeweils zurückbezahlt worden?
2. Wie hoch ist dabei der Anteil (in % und absolut) derer, die in guten finanziellen Verhältnissen leben zu allen anderen, gemessen einerseits an der Gesamtzahl aller Empfänger beziehungsweise andererseits an der Gesamtsumme aller ausgerichteten Stipendien?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um die Rückzahlungsquoten allenfalls zu verbessern beziehungsweise wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diesbezüglich möglichst ein Optimum erreicht wird?
4. Welche Gründe sprechen dagegen, Bezüger in guten finanziellen Verhältnissen generell zu verpflichten, erhaltene Stipendienbeiträge zurückzuzahlen?
5. Wie interpretiert beziehungsweise definiert der Regierungsrat "in guten finanziellen Verhältnissen"?

Severin Huber